



Antwort zur Anfrage Nr. 0426/2010 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Lerchenberg
betreffend

Baumfällarbeiten (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage:

Bestehen vertragliche Vereinbarungen zwischen der Stadt Mainz und dem Forstrevier Ober-Olm, bzw. dem Forstamt Rheinhessen zur Pflege der Waldanlagen des Stadtteils Lerchenberg?

Antwort:

Ja.

Das Forstamt Rheinhessen mit Sitz in Alzey übt die forstfachliche Leitung im Körperschaftswald aus. Dies umfasst Planung, Durchführung und Überwachung der forstlichen Arbeit sowie den jährlichen Nachweis der Betriebsergebnisse. Ein Teil der Fläche im Stadtteil Lerchenberg ist als Wald anzusehen. Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes ist jede mit Waldgehölzen bestockte zusammenhängende Grundfläche ab einer Größe von 0,2ha und einer Mindestbreite von 10m.

Entsprechende Vereinbarungen zwischen der Stadt Mainz und dem Forstamt Rheinhessen sowie dem Zweckverband zu Erhaltung des Lennebergerwaldes bestehen.

Frage:

Welche Aktivitäten sind durch das Forstrevier Ober-Olm durchzuführen?

Antwort:

Grundsätzlich ist der Wald so zu bewirtschaften und zu pflegen, dass er seine Bedeutung für die Natur und den natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen sowie für die biologische Vielfalt und seinen Nutzen für die Allgemeinheit stetig und dauerhaft bringen kann. Der Wald ist insbesondere im Interesse der Nachhaltigkeit zu erhalten.

Gerade im Stadtteil Lerchenberg spielt die Sicherung und Erhaltung des Waldes eine besondere Rolle. Dies gilt auch für die Verkehrssicherungspflicht, die von Seiten des Forstamtes Rheinhessen und die hiermit beauftragten Mitarbeiter wahrgenommen werden.

Frage:

Erfolgt eine Vergütung durch die Stadt Mainz für diese durchgeführten Arbeiten?

Antwort:

Ja.

Frage:

Erfolgt eine Erstattung/Gutschrift für die Stadt Mainz aus dem Holzverkauf durch das Forstamt?

Ja.

Frage:

Gibt es vertragliche Regelungen hinsichtlich der Behebung der Beschädigungen bzw. der Beseitigung der Verunreinigungen die durch diese Arbeiten entstehen?

Antwort:

Konkrete vertragliche Regelungen, die Schäden durch die forstwirtschaftlichen Maßnahmen beschreiben, gibt es nicht. In der Regel werden Beschädigungen der Wege beseitigt. Dies gilt auch ggf. für entstandene „Verunreinigungen“, soweit dies sachlich geboten und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Unabhängig hiervon verweisen wir auf eine Exkursion der SPD-Ortsvereine von Mainz-Lerchenberg und Ober-Olm, die im vergangenen Jahr gemeinsam mit dem zuständigen Förster, Jürgen Koch, im Staatswald „Ober Olmer Wald“ stattgefunden hat.

Im Rahmen dieser Gespräche wurde u.a. auch die verschiedenen forstlichen Maßnahmen in den restlichen Waldbereichen des Stadtteils Mainz-Lerchenberg und deren teilweise von der Vorgehensweise im Ober Olmer Wald abweichende „Behandlungen“ erläutert. Dazu gehört z. B., dass das bei der Fällung von Bäumen anfallende schwächere Astmaterial von den so genannten „Brennholzelbstwerbern“ aufgearbeitet werden darf.

Das dann noch verbleibende Holzmaterial „vergeht“ dann i. d. Regel in wenigen Jahren.

Es wurde auch auf die Problematik und die Besonderheiten bezüglich der Verkehrssicherungspflicht entlang der Bau- und Straßenbereiche hingewiesen und die Bedeutung der Waldfläche für die wohnungsnahe Naherholung der Lerchenberger Bürger angesprochen. Die „Waldinseln“ sind Reste der ehemaligen Waldflä-

chen, die seinerzeit Teil des Ober-Olmer Waldes waren und vom Land Rheinland-Pfalz im Zuge der 2000-Jahre-Feier an die Stadt Mainz zum Aufbau des Stadtteils Mainz-Lerchenberg und des Zweiten Deutschen Fernsehens übergeben wurden.

Mainz, 23.04.2010

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
Beigeordneter